Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8240

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)
— Drucksachen 11/7950, 11/8132, 11/8148 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nach Überwindung der staatlichen Teilung Deutschlands steht die Finanzpolitik jetzt vor der Aufgabe, der deutschen Einheit ein solides und tragfähiges Fundament zu geben. Nur durch eine solide Finanzpolitik können klare und verläßliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für den zügigen Aufbau der neuen Bundesländer, für private Investitionen in zukunftssichere Arbeitsplätze und für öffentliche Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur erforderlich sind. Nur durch eine solide und sparsame Finanzpolitik kann eine übermäßige Beanspruchung der Kapitalmärkte durch staatliche Kreditaufnahme mit der Folge weiterer Zinssteigerungen verhindert werden.

2. Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der deutschen Einigung bisher systematisch gegen die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verstoßen. Sie hat über Monate hinweg Schönfärberei betrieben, die Kosten der deutschen Einheit bewußt bagatellisiert und die Bürger über ihre Finanzierung im unklaren gelassen. Mit dem Dritten Nachtragshaushalt 1990 setzt die Bundesregierung ihre Politik der Verschleierung und Schönfärberei fort.

3. Der Dritte Nachtragshaushalt gibt immer noch keine realistische Bestandsaufnahme der derzeitigen Haushaltslage. Haushaltsausgaben in Milliardenhöhe werden ins kommende Jahr verschoben. Große Risiken werden verschleiert und verdrängt. Beispiele dafür sind:

   — Die Haushaltsansätze für die Folgen der zunehmenden Arbeitslosigkeit in der ehemaligen DDR sind bewußt zu niedrig gehalten. Die Bundesregierung will die Fehlbeträge zum Teil aus den westdeutschen Sozialkassen dekken, zum Teil auch erst 1991 kassenwirksam werden las-

sen. Dabei geht es um ein Haushaltsvolumen von mehr als 6 Milliarden DM.

- Das konkrete Ausgabenrisiko aus den Bürgschaftsverpflichtungen der Treuhandanstalt des Bundes wurde durch eine Verlängerung des Bürgschaftszeitraums auf das Jahr 1991 verschoben. Hierbei handelt es sich um ein Haushaltsrisiko, das von verschiedenen Seiten auf rund 15 Milliarden DM beziffert wurde.
- Ursprünglich noch in diesem Jahr fällige laufende Zahlungen für den Wohnungsbau in der DDR wurden auf Anfang 1991 verschoben. Dadurch wurde der Dritte Nachtragshaushalt 1990 auf der Ausgabenseite um mehr als 4 Milliarden DM geschönt.

4. Trotz dieser Haushaltsmanipulationen übersteigt die Neuverschuldung des Bundes 1990 jedes bis jetzt gekannte Maß. Schon die offen ausgewiesene Neuverschuldung des Bundes steigt von 19,2 Milliarden DM 1989 um 47,6 Milliarden DM auf 66,8 Milliarden DM. Zusammen mit der Kreditaufnahme der Treuhandanstalt des Bundes und der Kreditaufnahme des Fonds „Deutsche Einheit", die 1990 in voller Höhe in den Bundeshaushalt fließt, erreicht die Neuverschuldung des Bundes insgesamt faktisch 98,8 Milliarden DM. Einschließlich der Kreditaufnahme weiterer neuer „Fonds" sowie der Länder und Gemeinden steigt die neue öffentliche Neuverschuldung 1990 sogar auf rund 125 Milliarden DM und liegt damit um etwa 100 Milliarden DM über dem Ergebnis von 1989.

5. Durch den Dritten Nachtragshaushalt 1990 erhöht sich allein schon die offen ausgewiesene Verschuldung des Bundes von 490,5 Milliarden DM Ende 1989 auf 557,3 Milliarden DM Ende 1990. Zusammen mit der Verschuldung der Treuhandanstalt des Bundes, des Sonderfonds „Deutsche Einheit", der Länder und der Gemeinden steigt die Verschuldung der öffentlichen Haushalte insgesamt von 923,5 Milliarden DM 1989 auf rund 1 048 Milliarden DM 1990. Dabei sind noch nicht die vielen Milliarden Schulden berücksichtigt, die die Bundesregierung in einer Vielzahl zusätzlicher „Sondertöpfe" versteckt hat. Zum Vergleich: Vor nur acht Jahren, 1982, lag die Verschuldung des Bundes bei 308,5 Milliarden DM, die der öffentlichen Haushalte insgesamt bei 606 Milliarden DM, also um weit mehr als die Hälfte niedriger als heute.

6. Durch die steigende Staatsverschuldung muß der Staat immer mehr für Zinsen zahlen. Die wachsende Zinslast schnürt die Handlungsfähigkeit unseres Staates immer weiter ein. 1981 mußte der Staat noch insgesamt 36,7 Milliarden DM für Zinsen zahlen, 1991 werden es schon rund 100 Milliarden DM sein. 100 Milliarden DM Zinsausgaben bedeuten, daß pro Kopf auf jeden Deutschen im Jahr rund 1 270 DM an staatlichen Zinsverpflichtungen entfallen. Eine vierköpfige Durchschnittsfamilie ist mit rund 5 000 DM Zinsausgaben im Jahr belastet, die sie über ihre Steuergelder

aufbringen muß. Das sind 5 000 DM Steuern, die der Staat nicht für sinnvolle Zwecke ausgeben kann und von denen die Bürger nichts haben.

7. Die sprunghafte Zunahme der Staatsverschuldung hat bereits zu einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus um rund 2 Prozentpunkte geführt. Durch den Anstieg des Zinsniveaus werden dringend benötigte Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erschwert. Wohnungen werden wegen zu hoher Zinsen nicht gebaut. Das Ergebnis sind eine Verschärfung der Wohnungsnot und zusätzliche Mieterhöhungen. Die hohen Zinsen führen auch dazu, daß viele Familien, die sich unter großer Mühe ein eigenes Heim gebaut haben, für ihre Hypotheken oft monatlich plötzlich mehrere hundert Mark mehr zahlen müssen und dadurch in eine schwierige finanzielle Zwangslage kommen.

8. Auch der Dritte Nachtragshaushalt 1990 läßt leider die notwendigen Sparanstrengungen vermissen. Es wird erneut keine Haushaltssperre erlassen, die insbesondere im Verteidigungsbereich sinnvoll und notwendig ist. Statt zu sparen, werden sogar noch unnötige Ausgaben – z. B. für fünf neue Bundesminister – zusätzlich getätigt. Der vorliegende Nachtragshaushalt wird damit dem Gebot einer sparsamen und soliden Finanzpolitik nicht gerecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Finanzpolitik des Bundes wieder auf eine solide Grundlage zu stellen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Die öffentliche Neuverschuldung muß auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Die Handlungsfähigkeit des Staates darf durch die Zinsverpflichtungen nicht dauerhaft eingeengt werden. Die öffentliche Neuverschuldung muß für die Kapitalmärkte ohne Zinserhöhung verkraftbar sein.

2. Als Sofortmaßnahme muß unverzüglich eine Haushaltssperre erlassen werden, mit der bei den konsumtiven Ausgaben insbesondere im Verteidigungsbereich noch in diesem Jahr Einsparerfolge zu erzielen sind.

3. Die Bundesregierung muß ein umfassendes Konzept für mögliche Einsparungen vorlegen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

   - Bei den Verteidigungsausgaben muß kräftig gekürzt werden. Im Bundeshaushalt 1991 sind Einsparungen bei den Verteidigungsausgaben in Höhe von 9 Milliarden DM möglich und notwendig. Mittelfristig muß der Militärhaushalt halbiert und damit um 25 Milliarden DM gekürzt werden.

   - Die vom Bundesfinanzminister auf 40 Milliarden DM bezifferten Kosten der Teilung müssen für die Finanzierung der Einheit und den Aufbau der neuen Bundesländer umgewidmet werden. Die Bundesregierung muß unverzüglich Klarheit darüber schaffen, wie dies geschehen soll.

- Überholte Subventionen müssen abgebaut werden. Durch Subventionsabbau und Umwidmung verzichtbarer Ausgaben im Bundeshaushalt können Mittel freigemacht werden, die für den Aufbau der neuen Bundesländer dringend benötigt werden.
- Der Regierungsapparat, der auch schon in den letzten Jahren aufgebläht wurde, muß wieder verkleinert werden. Das innerdeutsche Ministerium ist überflüssig und muß aufgelöst werden. Die neu geschaffenen fünf Ministerstellen müssen wieder gestrichen werden.
- Auf die von der Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode versprochene Steuersenkung für Spitzenverdiener und Unternehmen um 25 Milliarden DM jährlich muß verzichtet werden. Diese Steuergeschenke sind ungerecht, unnötig und nicht finanzierbar.

4. Das milliardenschwere Unrechtsvermögen, das sich SED/PDS und die früheren DDR-Blockparteien CDU und FDP in den vierzig Jahren DDR angeeignet haben und das ihnen noch immer gehört, wird von CDU, FDP und PDS leider nicht freiwillig herausgegeben. Deshalb muß dieses Vermögen eingezogen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für den Wohnungsbau und für den Umweltschutz in den Ländern der ehemaligen DDR eingesetzt werden.

5. Steuererhöhungen, soweit sie sich als unverzichtbar herausstellen, dürfen nicht einseitig zu Lasten der großen Mehrheit der Bevölkerung gehen, sondern müssen sozial gerecht gestaltet werden. Die Bürger haben ein Recht darauf, vor der Wahl verbindlich zu erfahren, ob nach der Bundestagswahl eine Anhebung der Verbauchsteuern, wie z. B. die Mehrwertsteuer, beabsichtigt ist oder nicht.

6. Bürger und Wirtschaft brauchen endlich Klarheit über den zukünftigen Weg der Finanzpolitik. Deshalb muß die Bundesregierung ihre bisherige Verweigerungshaltung aufgeben und noch vor der Bundestagswahl einen Haushaltsentwurf für das Jahr 1991 und eine mittelfristige Finanzplanung bis 1994 vorlegen.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333